

Honorarsätze und Jahresfördersummen für behinderungsspezifische Dolmetschleistungen ab 2022

Honorarsätze für behinderungsspezifische Dolmetschleistungen gültig ab 1.1.2022

halbe Stunde Dolmetsch	€ 30
halbe Stunde Weg- und Wartezeit	€ 13

Maximale Jahresfördersummen gültig ab 1.1.2022

„Dolmetschleistung für soziale Rehabilitation für Gehörlose“ (inkl. Weg- und Wartezeiten)	€ 3.300 brutto
„Dolmetschleistung für soziale Rehabilitation für Menschen mit einer Hörsehbehinderung oder taubblinde Menschen“ (inkl. Weg- und Wartezeiten)	€ 3.300 brutto
„Dolmetschleistung für Bildungszwecke“ (inkl. Weg- und Wartezeiten)	€ 6.600 brutto

Für behinderungsspezifische Dolmetschleistungen, die vom Fonds Soziales Wien gefördert werden, kommen die „Allgemeinen Förderrichtlinien“ mit Wirksamkeit 1.1.2022 und die „Spezifische Förderrichtlinie für behinderungsspezifische Dolmetschleistungen“ mit Wirksamkeit 1.1.2022 zur Anwendung.

Die Honorarsätze für behinderungsspezifische Dolmetschleistungen werden analog zu den Umsetzungsregelungen Dolmetschleistungen – Gebärdensprache (Zahl: OE: Stab 3-44110-/2021 vom 17.09.2021) vom Sozialministeriumsservice angepasst.

Link zu den Umsetzungsregelungen Dolmetschleistungen – Gebärdensprache des SMS:

<https://www.sozialministeriumservice.at/Downloads/Downloads.de.html?cat=&query=dolmetsch#>